

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 050/2020
Teilbereich	
Datum 28.10.2020	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen
x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	26.10.2020			
Samtgemeinderat	02.11.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 1	Beteiligt Lux	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz Beschlussausführung am	Org.-Ziff. 60.1 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---------------------	----------------------	--	---

Tagesordnungspunkt:

Weisungsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH am 18.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat fasst folgende Weisungsbeschlüsse:

Feststellung der Beschlussfähigkeit; Verzicht auf Fristen (Anlage 1)

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

Die Gesellschafter verzichten bei der Einladung zu dieser Gesellschafterversammlung unter Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages auf Form und Frist.

Kapitalerhöhung Stromnetzkauf (Anlage 2)

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

- 1.) Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG wird bis zum 23.12.2020 eine Bareinlage in Höhe von 1,86 Mio. Euro an die Gesellschaft leisten.
- 2.) Die Stadtwerke Königslutter GmbH wird bis zum 23.12.2020 eine Bareinlage in Höhe von 1,23 Mio. Euro an die Gesellschaft leisten.
- 3.) Die Samtgemeinde Nord-Elm wird bis zum 23.12.2020 eine Bareinlage in Höhe von 600.000 Euro an die Gesellschaft leisten.
- 4.) Die Gemeinde Mariental wird bis zum 23.12.2020 eine Bareinlage in Höhe von 110.000 Euro an die Gesellschaft leisten.
- 5.) Die Geschäftsführung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH wird angewiesen, diese Einlagen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. Euro gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH einzustellen.

Anlagen

Anlage 1, DS 050/2020

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

TOP 1

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 18.11.2020

GV 01/02/20

Die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

Die Gesellschafter verzichten bei der Einladung zu dieser Gesellschafterversammlung unter Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages auf Form und Frist.

Vortrag:

Aufgrund der im Vorfeld notwendigen Abstimmungsprozesse konnten die Unterlagen zur Gesellschafterversammlung nicht so rechtzeitig fertiggestellt werden, dass eine fristgerechte Ladung möglich war.

§ 7 Abs. 3 der Gesellschafterversammlung eröffnet die Möglichkeiten einer abweichenden Ladung, für die jedoch ein einvernehmlicher Beschluss der Gesellschafter erforderlich ist.

Königslutter am Elm, 27. Oktober 2020



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

Anlage 2, DS 050/2020

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 18. November 2020

GV Nr. 03/02/20

Die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

- 1. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wird bis zum 23.12.2020 eine Bareinlage in Höhe von EUR 1,86 Mio. Euro an die Gesellschaft leisten.**
- 2. Die Stadtwerke Königslutter GmbH wird bis zum 23.12.2020 eine Bareinlage in Höhe von EUR 1,23 Mio. an die Gesellschaft leisten.**
- 3. Die Samtgemeinde Nord-Elm wird bis zum 23.12.2020 eine Bareinlage in Höhe von EUR 600.000 an die Gesellschaft leisten.**
- 4. Die Gemeinde Mariental wird bis zum 23.12.2020 eine Bareinlage in Höhe von EUR 110.000 an die Gesellschaft leisten.**
- 5. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH wird angewiesen, diese Einlagen in Höhe von insgesamt EUR 3,8 Mio. gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH einzustellen.**

Vortrag:

Nachdem die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH das Elektrizitätsverteilnetz der Avacon Netz GmbH für die Stadt Königslutter am Elm, Samtgemeinde Nord-Elm und Gemeinde Mariental käuflich erworben hat, wird nach den nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen mit dem bisherigen Konzessionär das Eigentum am Stromnetz Zug um Zug gegen die Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 3,9 Mio. zum 31.12.2020 an die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH übergehen.

Für die Finanzierung des Stromnetzes sowie für eine regulatorisch optimale Eigenkapitalausstattung des Gasnetzes ist eine Kapitalzuführung durch die Gesellschafter in Höhe von insgesamt EUR 3,8 Mio. Euro erforderlich.

Die Gesellschafter haben mitgeteilt, das benötigte Kapital durch eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage zuzuführen. Dabei beteiligen sich die Gesellschafter jeweils im Verhältnis ihrer bisherigen Geschäftsanteile an der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH.

Königslutter am Elm, 27. Oktober 2020



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann